

Regionalverband Saarbrücken
Untere Straßenverkehrsbehörde
Postfach 103055
66030 Saarbrücken

HINWEIS:

Die Straßenverkehrsbehörde des
Regionalverbandes Saarbrücken
ist nur für folgende PLZ zuständig:
66265, 66271, 66280, 66287, 66292,
66299, 66346 und 66352

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 5 b StVO

- zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung eines Sicherheitsgurtes
- zur Befreiung von der Pflicht zum Tragen eines Schutzhelmes

Datum

Antragstellende Person

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ/Ort
Geburtsdatum	Telefon-/Mobilnummer
E-Mail	

Zur Begründung meines Antrages weise ich auf umstehende ärztliche Bescheinigung hin.

Unterschrift

Bitte Seite 2 von einem Arzt ausfüllen lassen!



Ärztliche Bescheinigung

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ/Ort
<input type="text"/>	
Geburtsdatum	

von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes/zum Tragen des Schutzhelmes befreit werden muss, weil nach Abwägung aller Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die sich beim Anlegen eines Sicherheitsgurtes/Schutzhelmes ergeben können, schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne den Schutz des Gurtes/Helmes eintreten.

Es handelt sich um einen

- vorübergehenden Zustand mit voraussichtlicher Dauer bis
- dauerhaften Zustand

Beachten Sie bitte den Datenschutzhinweis unter: <https://www.regionalverband.de/datenschutzhinweise>

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes